



Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Dienstag, 6. April 2021, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Montag 13.30 bis 18.30 Uhr / Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr / Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute CHF 4.00.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten- den Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müs- sen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gel- ten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahn- rand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückver- setzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflan- zen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Stras- sen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Ver- kehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2021** zurückzuschneiden.

Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfang April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 6. April 2021** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

Saubere Strassen

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Wilde Deponien im Wald

Jedes Frühjahr stellen die Waldbesitzer dasselbe Phänomen fest. Die unerwünschten Haufen aus Grüngutabfällen, die meist über Nacht oder übers Wochenende entstehen, häufen sich wieder. Der Wald wird als Deponie missbraucht. Dabei ist das Ablagern von Grüngut nicht nur verboten, sondern auch fahrlässig. Die meisten nichteinheimischen Pflanzen sind aus den Hausgärten in den Wald gelangt, wo sie schwer zu bekämpfen sind. Erwischt man nicht die ersten Sprösslinge, ist es meist schon zu spät. Denn der Einsatz von Gift ist im Wald verboten.

Auch wenn längst nicht jede abgelagerte Pflanze invasiv ist und sich aggressiv ausbreitet, so sind doch viele exotische Arten den einheimischen überlegen. Ausserdem bieten Exoten einheimischen Tieren selten Nahrung. Wilde Deponien haben nachteilige Folgen, denn die meisten Ablagerungen, auch organische, können Gewässer, Boden und Luft verschmutzen, Bäume schädigen und zu höherem einseitigen Nährstoffeintrag im Wald führen. Zudem bringen sie meist visuelle Nachteile. Die Folgen sind Verminderung der natürlichen Artenvielfalt eines Gebietes oder Verfremdung der Vegetation. Problematisch sind insbesondere Gartenabfälle, die Samen und Teile von fremdländischen Pflanzenarten enthalten. Diese exotischen Problempflanzen, auch Neophyten genannt, werden häufig in Gärten als Ziergewächste gepflanzt und wegen des zum Teil enormen Wachstums häufig geschnitten.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gartenabfälle, inkl. Rasen-, Baum- und Strauchchnitt, gratis im Werkhof Lotzwil abzugeben. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und helfen Sie mit, unseren Wald zu schützen und zu erhalten. Wer beim illegalen Deponieren von Abfällen jeglicher Art im Wald erwischt wird, muss mit einer Anzeige und einer Busse rechnen!

Burgerrat, Förster, Gemeinderat und Waldbesitzer

Exotische Problempflanzen (invasive Neophyten)

Exotische Pflanzen sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangen sie als Nutz- oder Gartenpflanze oder unbewusst durch Einschleppung zu uns.

Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle, invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf.

Sie haben sich aus Gärten und Parkanlagen verwildert und breiten sich unkontrolliert aus. Sie werden ein Problem für Mensch und Natur, weshalb wir eine weitere Verbreitung und Verschleppung verhindern müssen. Einige dieser Pflanzen gehören zu den verbotenen invasiven Neophyten und dürfen nicht neu angepflanzt werden. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite <http://www.neo-phyten-schweiz.ch/> ob sich solche Pflanzen in ihrem Garten befinden und entfernt werden sollten oder bevor Sie neue Pflanzen setzen, ob diese empfohlen werden oder nicht.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, sich im Internet zu informieren, so können Sie in der Gemeindeverwaltung Informationsmaterial beziehen. Vielen Dank für Ihre Hilfe, die Artenvielfalt der heimischen Pflanzenwelt zu erhalten.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütshelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütsheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

Feiern Sie im nächsten Jahr (2022) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2021 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

AHV

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen individuellen Konten. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermassen empfehlenswert. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente.

Sie können Ihren IK-Konto-Auszug selber bestellen unter: www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug oder Sie wenden sich an die AHV-Zweigstelle Rüttschelen, Tel. 062 922 79 21.

Kulturnacht Langenthal

16. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 30. April 2021, ab 19.00 Uhr

In der Kulturnacht kann man die verschiedenen Räumlichkeiten des Stadttheaters kennenlernen – von der Theaterbar, wo kulinarische Köstlichkeiten warten, über den Theatersaal, in dem man verschiedene Darbietungen geniessen kann, bis hin zum Theater 49, das sich an diesem Abend als überraschende Schatztruhe mit unterhaltsamen Trouvaillen präsentieren wird. Ab sieben Uhr bis nach Mitternacht werden in den Theaterräumen kleine und grosse Kostbarkeiten gezeigt: von Musik bis Tanz, vom Bekannten bis zum Fremden.

Achtung: beschränkte Platzzahl!

langenthalbewegt

Im Zeitraum zwischen dem 1. und dem 20. Juni 2021 findet im Rahmen von «schweizbewegt» der Anlass «langenthalbewegt» statt.

Die Bevölkerung der Stadt Langenthal ist aufgefordert, in diesem Zeitraum auf verschiedenen Teilstrecken Bewegungsminuten zu sammeln. Diese Rundstrecken (Laufen, Biken, Velo, Inline, Einrad) beginnen und enden beim Schwimmbad Langenthal und führen teilweise über das Gebiet anderer Gemeinden. Es sind genau die gleichen Strecken wie letztes Jahr. Die Velostrecke führt über das Gebiet Langenthal/Lotzwil/**Rütschelen**/Bleienbach/Thunstetten. Es werden sich schätzungsweise 10 bis 50 Leute pro Tag verteilt auf allen 5 Teilstrecken bewegen. Die Strecken werden im obgenannten Zeitraum, zur besseren Wegfindung, wiederum mit Wegweisern (Holzpföstli) ausgeschildert.

Hinweis auf die Gefahren beim Stellen einer Maitanne

Auch in Rütschelen wird der Brauch des Stellens einer Maitanne in der Nacht auf den 1. Mai gepflegt, was sehr schön ist. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es nach wie vor noch viele Hoch- und Niederspannungs-Freileitungen, welche die Stromversorgung sicherstellen.

Der Gemeinderat weist auf folgende Gefahren beim Stellen einer Maitanne hin:

- Der Abstand zu einer Freileitung muss mindestens fünf Meter betragen.
- Wenn die Tanne höher ist als die Freileitung, muss der Abstand um die Überhöhung vergrößert werden.
- Elektrische Gefahr ist nicht sichtbar, nur spürbar.
- Die Berührung mit einer Freileitung kann tödlich enden.

Bei Fragen erteilt Ihnen gerne Rolf Studer von der AEK onyx AG, Solothurn, Tel.Nr. 032 624 87 23, Auskunft.



Seniorenbrügg Langenthal und Umgebung

Ein Netzwerk für ältere Menschen – aber nicht nur

Eine alleinstehende Frau, nennen wir sie Margrith R., 78 Jahre alt, lebt in einem Haus mit Garten. Bisher konnte sie diesen alleine besorgen, nun braucht sie Unterstützung. Als Mitglied der Seniorebrügg Langenthal und Umgebung ruft sie im Büro des Vereins an und bittet um jemanden, der ihr zur Hand gehen kann. Eine der jeweils zwei Frauen, die dreimal in der Woche zwei Stunden im Büro an der Gaswerkstrasse 33 das Vermittlungsbüro betreuen, sucht unter den Mitgliedern eine geeignete Person. Sie findet Karl M., 76, der in der Liste der Dienstleister für Gartenarbeiten eingetragen ist und vermittelt ihn an Frau Margrith R.

Vieles läuft schon, anderes ist geplant

So etwa kann man sich die Dienstleistungen der Seniorebrügg vorstellen. Die Spesen, die Karl M. dafür zugute hat, erhält er von Margrith R. direkt. Weitere Angebote des Dienstleistungssektors sind Hausarbeiten, Haus- und Haustierbetreuung bei Abwesenheit, Administration, Unterstützung beim PC-Bedienen, Begleitungen zu Terminen, Gesellschaft leisten und vieles mehr. Angedacht sind zudem niederschwellige Erstberatungen im juristischen und finanziellen Bereich sowie Lismi- Musik- und Tanzgruppen.

Neben unterschiedlichen Dienstleistungen organisiert die Seniorebrügg Vorträge, Reisen, Firmenbesuche, Jass- und Spielnachmittage. Mit Wanderungen, Bowling, Pétanque und Velotouren sind die Mitglieder sportlich unterwegs.

Verein mit über 650 Mitgliedern

Die Seniorebrügg ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit über 650 Mitgliedern im Alter ab 60 Jahren. Seine Hauptzielgruppe sind zwar die Seniorinnen und Senioren, der ehrenamtlich tätige Vorstand ist jedoch immer wieder offen für Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel Jassen in den Schulen. Dank eines grosszügigen Legats ist es der Seniorebrügg zudem möglich, Projekte anzustossen. So konnten im Sommer 2019 beim SRO in Langenthal Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden.

Unterstützt wird die Seniorebrügg von der Stadt Langenthal, der Pro Senectute sowie diversen Sponsoren und Gemeinden. Engagements, wie sie die Seniorebrügg bieten, sind ein positives Beispiel der "Sorgenden Gemeinschaft".

Seniorebrügg Langenthal und Umgebung, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal,
Telefon 062 923 41 92, seniorebrueegg@bluewin.ch.
Erreichbar Montag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr.
Mehr unter www.seniorebrueegg.ch

Hundesäckchen an den Robidog-Stationen

Trotz aufgeklebter Anleitung werden die Hundesäckchen an den Robidog-Stationen immer wieder nicht korrekt abgetrennt. Als Folge davon können keine weiteren Säckchen aus dem Spender gezogen werden, worauf Hundebesitzerinnen und -besitzer trotz voller Rolle den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung Meldung machen, man müsse die Stationen auffüllen. Das unsachgemässe Abreissen der Säckchen verursacht Ärger und Umtriebe. **Wir bitten deshalb alle Hundebesitzerinnen und -besitzer dringend, die Kotsäckchen korrekt, wie auf den Klebern angegeben, beidhändig abzureissen.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

09.03.2021 Gemeindeverwaltung Rütshelen